

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereramt

**Klimaschutz- und Energieberatungsagentur
Heidelberg - Nachbargemeinden (KLiBA)
Änderung des Gesellschaftsvertrags**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	19.02.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	06.03.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt der weiteren Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg - Nachbargemeinden (KLiBA) zu.

Für den Fall, dass bis zum endgültigen Abschluss des neuen Gesellschaftervertrags (voraussichtlich am 24.04.2008) je ein einzelner weiterer Gesellschafter beitrifft oder ausscheidet, ermächtigt der Gemeinderat den Vertreter der Stadt Heidelberg, dem Gesellschaftsvertrag auch mit den entsprechenden Änderungen zuzustimmen.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
UM 8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern

Begründung:
Die Ausweitung des Gesellschafterkreises erweitert den Leistungsumfang und die Wirkungen der Gesellschaftstätigkeit.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



II. Begründung:

Beitritt der Gemeinde Ilvesheim

Die Gemeinde Ilvesheim möchte (vorbehaltlich der Zustimmung ihres Gemeinderats am 14.02.2008) der KLiBA als Gesellschafterin mit einer Stammeinlage von 2.600 € und einem jährlichen Beitrag von 3.500 € beitreten. Der Beitritt soll zum 01.08.2008 erfolgen, d. h. ab Beginn der neuen Vertragslaufzeit der Gesellschaft von fünf Jahren.

Um die Mehrheitsbeteiligung der Stadt Heidelberg von 50 % aufrechtzuerhalten, muss die Stammeinlage der Stadt Heidelberg um denselben Betrag von 2.600 € erhöht werden.

Aus Sicht der Stadt Heidelberg als Hauptgesellschafterin ist der Beitritt der Gemeinde Ilvesheim zu begrüßen.

Änderungen am Gesellschaftsvertrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.12.2007 bereits für die neue Vertragslaufzeit einer beabsichtigten Änderung des Gesellschaftervertrags zugestimmt.

Der Beitritt der Gemeinde Ilvesheim macht folgende Änderungen des beabsichtigten Gesellschaftervertrags erforderlich:

§ 2 Absatz 2 (Unternehmensgegenstand):

Unter den beispielhaft besonders aufgezählten Partnern der Zusammenarbeit des Gesellschaftsunternehmens wird jetzt auch die Gemeinde Ilvesheim aufgeführt.

§ 6 Absatz 1 (Stammkapital und Stammeinlagen):

Das Stammkapital der Gesellschaft erhöht sich von bisher 72.800 € auf 78.000 €. Die Stammeinlage der Stadt Heidelberg am Stammkapital erhöht sich von bisher 36.400 € auf 39.000 €. Neu hinzu kommt die Stammeinlage der Gemeinde Ilvesheim von 2.600 €.

§ 6 Absatz 2 (jährlicher Beitrag):

Der jährliche Beitrag der Gesellschafter für Netzwerkaufgaben erhöht sich um den Beitrag der Gemeinde Ilvesheim von 3.500 € (und beträgt damit insgesamt 152.250 €, davon Stadt Heidelberg 52.500 €).

Sonstiges

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat bisher noch nicht entschieden, ob er sich auch in der neuen Laufzeit weiter an der Gesellschaft beteiligen will. Würde die Stadt Sinsheim mit ihrer Stammeinlage von 2.600 € aus der Gesellschaft ausscheiden, wäre der angestrebte Gesellschaftsanteil der Stadt Heidelberg von 50 % bei einem Beitritt der Gemeinde Ilvesheim auch ohne eine Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft und der Stammeinlage der Stadt Heidelberg gewährleistet.

gez.

Dr. Eckart Würzner